

Bürgerinitiativen spielen in unserer Demokratie eine wichtige Rolle und Diskurs sowie unterschiedliche Meinungen gehören zu unserer demokratischen Kultur. Falsche Behauptungen können und wollen wir nicht unkommentiert lassen. Daher klären wir zu folgenden Aussagen der BI Aichach* auf:

Annahme 1 der BI Aichach:

„geplante Erhöhung der Produktion von 290 t auf 565 t (Steigerung von 95 %)“

Diese Aussage ist falsch.

Richtig ist:

Die Bavaria Mühle plant unverändert eine Produktion von 450 Tonnen Mehl pro Tag.

Das Landratsamt Aichach-Friedberg ist der Auffassung, dass zum sogenannten Fertigprodukt nicht nur das Mehl, sondern auch die bei der Vermahlung entstehende Kleie gehört.

Diese Kleie fällt in einer Menge von 115 Tonnen pro Tag an. Addiert man diese zur Mehlmenge, ergibt sich eine Gesamtmenge von 565 Tonnen Fertigprodukt pro Tag. Die Behörde legt fest, dass im Antrag die Menge des Fertigprodukts mit 565 t/Tag angegeben werden muss, statt bisher getrennt in Mehl und Kleie.

Wichtig: Die tatsächlich produzierten und bewegten Mengen ändern sich nicht. In der ersten Fassung des Antrags wurden Mehl (450 t/Tag) und Kleie (115 t/Tag) getrennt ausgewiesen; in der überarbeiteten Fassung werden sie nun gemeinsam als 565 t/Tag Fertigprodukt angegeben.

Annahme 2 der BI Aichach:

„Schüttgossenerweiterung: heißt im Klartext, mindestens doppelt so viele Traktoren/ LKW zur Anlieferung auch die ganze Nacht zur Erntezeit.“

Diese Aussage ist falsch.

Richtig ist:

Die geplante Erweiterung der Schüttgossen betrifft im Wesentlichen eine bauliche Maßnahme, nämlich die vollständige Einhausung der Schüttgasse 2 (West).

Diese bauliche Anpassung dient in erster Linie dem Emissionsschutz, insbesondere der Reduzierung von Schall- und Staubemissionen.

Zwar wird durch die Maßnahme die Kapazität der Schüttgossen erhöht, jedoch führt dies zu keiner Steigerung der angelieferten Getreidemengen.

Die Erweiterung ermöglicht lediglich, dass das angelieferte Getreide schneller eingelagert werden kann. Dadurch verkürzen sich die Standzeiten der anliefernden Fahrzeuge.

Eine bauliche Änderung dieser Art hat keinerlei Einfluss auf die Anzahl der erforderlichen Fahrbewegungen.

* Rundmail vom 2.11. der Bürgerinitiative Aichach (BI Aichach)



Annahme 3 der BI Aichach:

„Zusätzlich (jetzt nicht erlaubt) soll in der Erntzeit das Freilager für Getreide im Hof genutzt werden. Durchgängig auch 24 Stunden in der Erntezeit mit Frontlader.“

Diese Aussage ist falsch.

Richtig ist:

Das Freilager darf bereits jetzt während der Erntezeit genutzt werden – und wird auch schon seit Jahren genutzt.

Eine zusätzliche Genehmigung oder Änderung ist hierfür nicht erforderlich. Selbst bei einer durchgängigen Nutzung der Außenlager für Anlieferungs-, Umschlag- und Trimmarbeiten werden die gesetzlich festgelegten Immissionsrichtwerte für seltene Ereignisse gemäß TA Lärm Nr. 6.3 bzw. Nr. 7.2 während der Erntezeit eingehalten oder deutlich unterschritten.

Dies wird im vorliegenden Antrag in Kapitel 5, Tabelle 3, sowie auf Seite 39 des Schallgutachtens klar nachgewiesen.

Annahme 4 der BI Aichach:

„Ganzjährig (jetzt nicht erlaubt) sollen dann 24 Stunden durchgehend zur Nachtzeit ihre LKWs mit Mehl beladen werden (das ist laut! Bisher nur bis 22 Uhr!).“

Diese Aussage ist falsch.

Richtig ist:

Bereits jetzt dürfen die Fahrzeuge ganzjährig beladen und abgefahren werden. Derzeit dürfen während der Nachtzeit in der Zeit von 04:00 Uhr bis 06:00 Uhr maximal 8 Fahrzeuge ausfahren. Der Antrag sieht keine Erhöhung der Anzahl der Nachtfahrten vor (unverändert 8 Fahrzeuge). Aus dem Schallgutachten ergibt sich maximal 1 Ausfahrt pro Stunde in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr (siehe hierzu Kapitel 5, Tabelle 1 des vorliegenden Antrags). Die geltenden Immissionsrichtwerte nach TA Lärm 6.1 an den relevanten Immissionsorten werden nach wie vor, sowohl zur Tag- als auch zur Nachtzeit, eingehalten bzw. deutlich unterschritten (siehe Kapitel 5, Tabelle 2 des vorliegenden Antrags).

Annahme 5 der BI Aichach:

„Die jetzt festgelegten Lärmimmisionen an den verschiedenen Privatgrundstücken sollen um 10 dB erhöht werden (am Tag von 60 dB auf 70 dB und Nachts von 45 dB auf 55 dB. Das entspricht mindestens dem doppelten Lärm in der Wahrnehmung!“

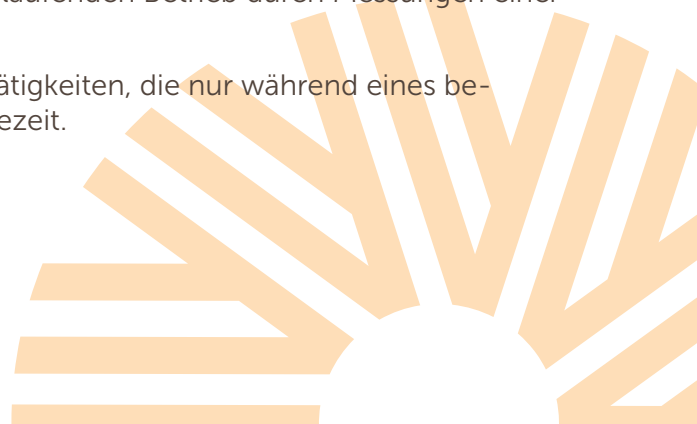
Diese Aussage ist falsch.

Richtig ist:

Die zulässigen Immissionsrichtwerte an den jeweiligen Immissionsorten sind durch den Gebietscharakter (z. B. reines Wohngebiet, Mischgebiet, Gewerbegebiet) definiert und in der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm, Nr. 6.1) gesetzlich geregelt.

Diese Richtwerte dienen als Beurteilungsmaßstäbe, deren Einhaltung die Bavaria Mühle sowohl im Genehmigungsverfahren durch Berechnung als auch im laufenden Betrieb durch Messungen einer zugelassenen Messstelle nachweisen muss.

Die TA Lärm enthält zudem besondere Regelungen für Tätigkeiten, die nur während eines begrenzten Zeitraums stattfinden – etwa während der Erntezeit.



In solchen Fällen spricht die TA Lärm (Nr. 7.2) von einem „seltenen Ereignis“.

Definition „seltenes Ereignis“ gemäß TA Lärm:

Ein seltenes Ereignis liegt vor, wenn eine Tätigkeit an nicht mehr als zehn Tagen oder Nächten und an nicht mehr als zwei aufeinanderfolgenden Wochenenden eines Kalenderjahres stattfindet.

Für diese begrenzten Zeiträume gelten abweichende Beurteilungsrichtwerte:

- Tagsüber: 70 dB(A)
- Nachts: 55 dB(A)

Diese Werte gelten ausschließlich während der Erntezeit und nur für die Tätigkeiten, die im Rahmen dieser seltenen Ereignisse stattfinden.

Laut dem vorliegenden Schallgutachten werden auch diese Richtwerte **an allen relevanten Immissionsorten eingehalten oder deutlich unterschritten**. Wären sie überschritten, wäre der Antrag nicht genehmigungsfähig.

Unser Fazit:

Im Regelbetrieb (außerhalb der Erntezeit) werden alle geltenden Immissionsrichtwerte nach TA Lärm an sämtlichen Immissionsorten eingehalten oder deutlich unterschritten. Und diese Werte unterschreiten wir auch während der Erntezeit tagsüber!

Ausschließlich während der Ernte nachts kann es manchmal nötig sein, dass wir die abweichenden Beurteilungsrichtwerte für „seltene Ereignisse“ (70 dB(A) Tag / 55 dB(A) Nacht) als Ausnahmelösung brauchen. Selbstverständlich werden auch diese von uns eingehalten, bzw. unterschritten!

Eine persönliche Bemerkung zum Abschluss unserer Aufklärung:

Auch wenn viele der hier behandelten Themen technisch und formal klingen und die menschliche Komponente dabei leicht in den Hintergrund geraten mag, eins möchten wir noch mal herausstellen:

Wir, die Bavaria Mühle, Dorfner Aktienmühle, sind und bleiben ein Familienunternehmen.

Wir sind kein Großkonzern, sondern ein Betrieb mit regionalen Wurzeln, der seit Generationen für Qualität, Verlässlichkeit und Verantwortung steht.

Wir begegnen unseren Nachbarn, Anliegern und Anwohnern auf Augenhöhe – mit Respekt und offenem Ohr.

Unser Ziel ist ein Miteinander statt Gegeneinander, Dialog statt Konfrontation.

Wir sind und bleiben gesprächsbereit, aber wir lassen uns auch nicht vor andere Interessen oder politische Karren spannen.

Uns ist wichtig, dass die Diskussion um die Zukunft der Mühle auf einer sachlichen, ehrlichen und respektvollen Grundlage geführt wird – im Sinne aller, die in Aichach leben und arbeiten.

Herzliche Grüße, Ihre

Susanne Dorfner &
Simon Fronhofer

Geschäftsführung der
Bavaria Mühle Aichach

